



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0105

Gegenstand: Areal Fünfeichen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 14.10.2025

Einreicher: Ratsherr Jens Kreutzer

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie meine Anfrage an den Oberbürgermeister weiter.

Das Areal in Fünfeichen ist ein Ort des Leidens und der Erinnerung. Hier befanden sich das Kriegsgefangenenlager Stalag II A und später ein Speziallager des sowjetischen Geheimdienstes. Dass auf diesem Gelände, wo Menschen unter unmenschlichen Bedingungen lebten und starben, heute wieder militärisch-industrielle Nutzungen entstehen, halte ich persönlich für moralisch bedenklich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich in Ergänzung der Fragen von Ratsherrn Schwanke um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewerten Sie persönlich die moralische Dimension dieser Entwicklung – insbesondere mit Blick auf die historische Verantwortung der Stadt für Erinnerung und Mahnung sowie den unmittelbaren regionalen Zusammenhang zwischen ehemaligen Kriegsgefangenenlager und aktuell erfolgreicher Bebauung für Panzerinstandsetzung?
2. Laut meinen Informationen befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Bodendenkmalbereich. Dabei gibt es widersprüchliche Informationen, wo dieser Bereich genau verläuft. Auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg werden Denkmale, Gedenkort und auch Bodendenkmale ausgewiesen. Diesen gesamten Bereich habe ich dort nicht gefunden, obwohl es angrenzend einen Bodendenkmalbereich geben soll (Waldgebiet, nordwestlich der Baustelle). Wo genau befinden sich die Bodendenkmalgebiete?
Bitte beantworten Sie dies anhand von geographischen Karten.
3. Es gibt alte Luftbilder, die zeigen, dass der gesamte Bereich mit Baracken für Kriegsgefangene bebaut war.
Daher entsteht die Frage:
 1. War das jetzt in Bebauung befindliche Gebiet zuvor auch ein Bodendenkmalgebiet?
 2. Wenn ja, bis wann?
 3. Wann wurde das aus welchen Gründen verändert?
4. Werden alle Bodendenkmalbereich auf der Internetseite der Stadt ausgewiesen, also auch dieser?
5. Wie genau erfolgt aktuell die denkmal- bzw- geschichtspflegende Begleitung der Baumaßnahmen?
6. Gab es im Zuge der laufenden Arbeiten bereits Hinweise auf Funde oder Relikte, und wenn ja, wann und wie wurde reagiert (z. B. durch Baustopp, Fundmeldung, Sicherung, fachliche Auswertung)?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Jens Kreutzer
Fraktion BSW/BfN

Herrn
Jens Kreutzer
über
Fraktion BSW/BfN
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

24.10.2025

ANF/VIII/0105 – Areal Fünfeichen

Sehr geehrter Ratsherr Kreutzer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14.10.2025, die ich hiermit beantworte:

Das Areal in Fünfeichen ist ein Ort des Leidens und der Erinnerung. Hier befanden sich das Kriegsgefangenenlager Stalag II A und später ein Speziallager des sowjetischen Geheimdienstes. Dass auf diesem Gelände, wo Menschen unter unmenschlichen Bedingungen lebten und starben, heute wieder militärisch-industrielle Nutzungen entstehen, halte ich persönlich für moralisch bedenklich. Vor diesem Hintergrund bitte ich in Ergänzung der Fragen von Ratsherrn Schwanke um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie bewerten Sie persönlich die moralische Dimension dieser Entwicklung – insbesondere mit Blick auf die historische Verantwortung der Stadt für Erinnerung und Mahnung sowie den unmittelbaren regionalen Zusammenhang zwischen ehemaligem Kriegsgefangenenlager und aktuell erfolgender Bebauung für Panzerinstandsetzung?**

Das Areal Fünfeichen blickt auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurück. Seit 1938 wird es durchgehend militärisch genutzt. In den Jahren von 1939 bis 1948 diente es als Kriegsgefangenenlager und später als sowjetisches Speziallager. In dieser Zeit wurde es zum Ort von unsäglichem Leid. Nach der Schließung der Lager wurde das Gelände weiterhin von der Roten Armee und der NVA zu Übungszwecken verwendet. Der augenblicklich von den Bauarbeiten betroffene Bereich war bereits seit den frühen 1950er Jahren Standort militärischer Werkstätten und wurde seitdem durchgängig in dieser Art genutzt, zuletzt zur Wartung von Militärtechnik.

Das ehemalige Lagergelände umfasst ein weitläufiges Areal mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen. Auf der kommunalen Fläche wurde 1993 eine Gedenkstätte von landesweiter Bedeutung eingerichtet. Sie erinnert an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und bietet über regelmäßige Gedenkfeiern sowie pädagogische Angebote Raum für Erinnerung und Auseinandersetzung mit der Geschichte. Die Bundeswehr unterstützt diese Gedenkveranstaltungen seit vielen Jahren aktiv. Sie fördert das historische Bewusstsein ihrer Soldatinnen und Soldaten durch Formate der politischen Bildung – auch

im unmittelbaren Bezug zur Geschichte des Standorts.

Die fortgesetzte militärische Nutzung der übrigen Flächen in Fünfeichen – unter der Voraussetzung, dass der Charakter als Bodendenkmal gewahrt bleibt – entspricht dem Flächennutzungsplan und steht in einer langen historischen Kontinuität. Die hier stationierte Bundeswehr ist sich ihrer besonderen historischen Verantwortung bewusst. Vor diesem Hintergrund erscheint eine weitere militärische Nutzung des Areals als angemessen.

- 2. Laut meinen Informationen befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Bodendenkmalbereich. Dabei gibt es widersprüchliche Informationen, wo dieser Bereich genau verläuft. Auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg werden Denkmale, Gedenkorte und auch Bodendenkmale ausgewiesen. Diesen gesamten Bereich habe ich dort nicht gefunden, obwohl es angrenzend einen Bodendenkmalbereich geben soll (Waldgebiet, nordwestlich der Baustelle). Wo genau befinden sich die Bodendenkmalgebiete? Bitte beantworten Sie dies anhand von geographischen Karten.**

Die nachrichtlich bekannten Bodendenkmale nach § 2 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern entnehmen Sie bitte der beiliegenden Karte. Diese wurde unterteilt in Gräberfelder/Friedhöfe und Gefangenenlager.

- 3. Es gibt alte Luftbilder, die zeigen, dass der gesamte Bereich mit Baracken für Kriegsgefangene bebaut war. Daher entsteht die Frage: 1. War das jetzt in Bebauung befindliche Gebiet zuvor auch ein Bodendenkmalgebiet? 2. Wenn ja, bis wann? 3. Wann wurde das aus welchen Gründen verändert?**

- 3.1. Das Areal, das sich derzeit in Bebauung befindet, ist seit November 2003 regulär im Rahmen der Erfassung durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V unter Denkmalschutz gestellt worden. In diesem Zuge ist unterschieden worden zwischen einem ungestörten Bereich, der seit 1948 nicht wieder überbaut wurde (in der beiliegenden Karte rot mit Schraffur markiert, Nr. 343) und dem südlichsten Teil des ehemaligen Lagers, welches bereits seit den frühen 1950er Jahren für militärische Werkstätten genutzt wurde und in dem die archäologischen Überlieferungen dadurch gestört wurden (vgl. Antwort zu Frage 1 und blaue Markierung mit Nr. 343 in der beiliegenden Karte).
- 3.2. Das Areal ist trotz Bebauung weiterhin als Bodendenkmal deklariert, es gab keine Abänderung des Schutzstatus.
- 3.3. Es gab keine Veränderung des Schutzstatus, daher können hier keine Gründe aufgeführt werden.

- 4. Werden alle Bodendenkmalbereiche auf der Internetseite der Stadt ausgewiesen, also auch dieser?**

Bodendenkmale sind nach Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern in Denkmalisten einzutragen (§ 5 DschG M-V). Gemäß § 5 Abs. 5 DSchG M-V dürfen die Listen für Bodendenkmale nur von denjenigen eingesehen werden, die ein berechtigtes Interesse daran nachweisen können. Demnach sind die Denkmallisten der Bodendenkmale nicht öffentlich verfügbar.

- 5. Wie genau erfolgt aktuell die denkmal- bzw. geschichtspflegende Begleitung der Baumaßnahmen?**

Folgende Auflagen der unteren Denkmalschutzbehörde wurden unter anderem in der Teilbaugenehmigung (Az. 415-2025-29-Sle) festgelegt:

- D1. Bei Erdarbeiten ist die Bergung und Dokumentation archäologischer Befunde und Funde durch archäologisches Fachpersonal sicherzustellen.
- D2. Für die archäologische Baubegleitung ist eine Grabungsfirma vertraglich zu binden, die gemäß aktuellen Richtlinien für archäologische Grabungen in Mecklenburg-Vorpommern arbeitet.

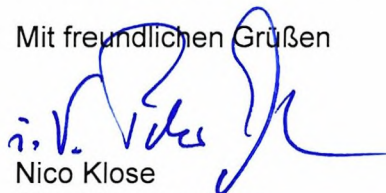
Mit diesen Auflagen wird sichergestellt, dass das Bodendenkmal vor der Zerstörung fachgerecht geborgen und dokumentiert wird und somit der Nachwelt erhalten bleibt. Die Bergung und Dokumentation erfolgte gemäß den gemäß aktuellen Richtlinien für archäologische Grabungen in Mecklenburg-Vorpommern und wurde von einer qualifizierten Grabungsfirma baubegleitend ausgeführt.

6. Gab es im Zuge der laufenden Arbeiten bereits Hinweise auf Funde oder Relikte, und wenn ja, wann und wie wurde reagiert (z. B. durch Baustopp, Fundmeldung, Sicherung, fachliche Auswertung)?

Während der Erdarbeiten konnte die bisherige Deklaration des Bodendenkmals „Gefangenenerlager aus der jüngsten Neuzeit“ bestätigt werden. Unter anderem wurden Abfallgruben aus der Lagerzeit sowohl der Wachmannschaften als auch der Kriegsgefangenen dokumentiert. Die Dokumentation erfolgte je nach Baugeschehen meist im Planum und im Profil. Außerdem wurden Fundamentreste aus der Vorgängerbebauung und Pfostenreihen dokumentiert. Sämtliche Funde wurden geborgen und werden gemeinsam mit der Abschlussdokumentation (fachliche Auswertung) dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V übergeben. Die archäologische Baubegleitung wurde ausschließlich durch Fachpersonal durchgeführt.

Ich hoffe, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Für weitere Rückfragen können Sie sich gern an Herrn Frank Renner [Tel. (03 95) 555-2260] wenden.

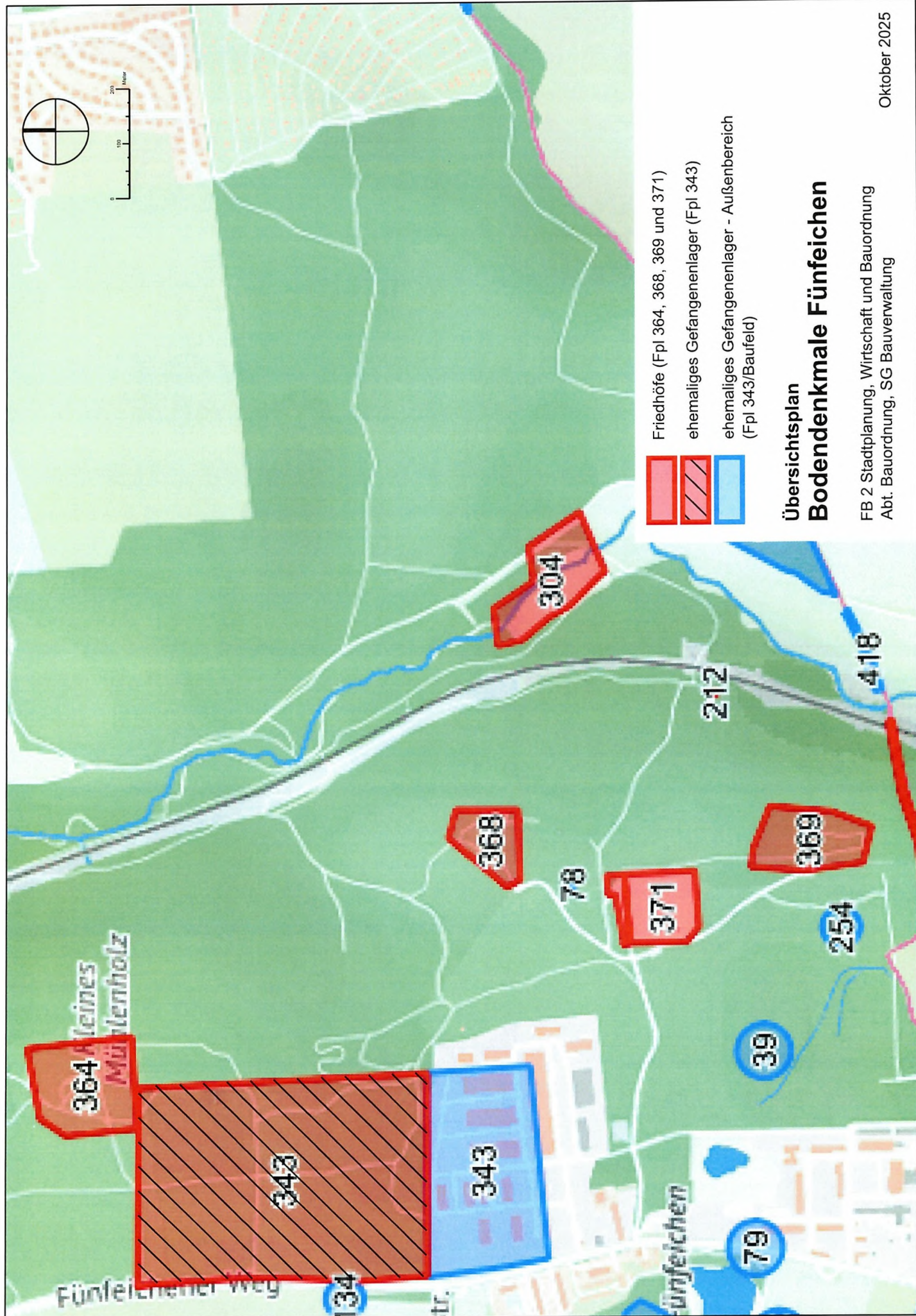
Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister

Anlage

Übersichtsplan Bodendenkmale Fünfeichen



Übersichtsplan Bodendenkmale Fünfeichen

FB 2 Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung
Abt. Bauordnung, SG Bauverwaltung

Oktober 2025